

Der Wappenbrief des Georg Martius

vom Jahre 1626. *)

Ich Sebastian Harmoldt von Tübingen im Hochlöbl. Herzogthum Württemberg gelegen, beider Rechte Doctor, von Röm. Kaiserl. Majestaet, auch zu Hungarn und Böhmen Königl. Majestaet zu der heil. von Catrone Pfalz und Hof Graffschaftl. oder Consistorium imperiale befugter, begnädigster und bewürdigster Beisitzer, fürstl. Württembergischer Rath, Advocat und gekrönter Poet zu Heilbrun am Neckar, bekenne hiermit öffentlich mit diesem gegenwärtig offenem Briefe:

Denmach der Allerdurchlauchtigste, Großmächtigste und unüberwindlichste fürst und Herr, Herr Matthias erwählter Römischer Kaiser, zu aller Zeit Mehrer des Reichs in Germanien, zu Hungarn, Böhmen, Dalmatien u. u. unser allergnädigster Herr und Obristes, christseel. und hochlöbl. Gedäch-



nitz mich Eingangsbenannten und Endesunterscribenen gleichwohl geringen, unwürdigen und um Jhro Majestaet und des heil. Römischen Reichs wenig verdienten, allergnädigst und mildiglich in die weitberühmte vortreffliche große Dignitaet Würden und Ehren der Pfalzer Hoff Graticen zu Catrone gesetzt und erwählet, und mir zugleich neben an-

deren vielen und mannigfaltigen Begnadigungen und Freiheiten, besondere Gnad, Erlaubniß, Macht und Gewalt gegeben und ex nobilissimo Officio ac plenitudine potestatis et Majestatis imperatoriae völlig verliehen, neben dem ein solches das vergönnte und respective erlangte Kaiserl. Palatinat ohne das zum Ueberfluß solches auf dem Rücken von seinem Vorstande noch Faciete gleichsam trägt et juris sit, ut favores, praesertim Augustissimi, hini Imperatoris nostri sint ampliandi atque extendendi quam restringendi, als ein Geneal und Universal Werk, so seine Art, Eigenschaft und Natur, auch wie erst gemeldet, beschriebnen Kaiserl. Rechten noch alle und jede Species in sich begreiffet und auf ihm hat, daß an statt, daß im Namen und von wegen allerhöchst gedachten Römisch. Kaiserl. Majestät ich die

*) Abdruck aus dem Stammbuch Heft 1. Dort sind auch nähere Angaben über die Entstehung der Wappen der Familien gegeben.

erlangte Privilegia und Freiheiten wohl und befugt anderen verleihen, und auf sie verleiten oder wenden möge und dürffe, also und dergestalt, daß vor Jhro Röm. Kaiserl. Majestaet ich hierführo Macht und Gewalt haben solle, von männiglich unverwehrth und unverhindert, an deroselben statt ehrlichen, gelehrten, erfahrenen, ehrbaren und untadelhaften, um die Christl. Kirche gemeinen Nutzen, auch des heil. Röm. Reichs verdienten Personen, so guter Sitten, Künsten, Ehr und ehelicher Geburt, Herkommens, auch sonsten unverleumten Christlichen Wandels, Lebens und Wesens sein Zeichen Wappen und Kleinodien, Fierde, Schild und Helm, mit allen dazugehörigen Ehren, Dignitaeten, Würden, Vorthteile, Gerechtigkeiten, Gnaden, Freiheiten, Rechten und Gewohnheiten zu geben, deren sie sich als andere des Röm. Reichs Wappens und Lehnsgeossen, befreien gebrauchen und genießen sollen und mögen. Hierauf nun in reifer und steifer Betrachtung deren Ehren und ehrbaren Wandels praesertim quoad modestiam theologicam Doctrinae sinceram convenientem, wie nicht weniger anderer rühmlicher Qualitaeten, mit welchen der ehrwürdige, achtbare und wohlgelehrte Herr

Georgius Martius, Poeta laureatus von Utsche,

an der Böhmischen Grenze gelegen, begabet, und mir von fürnehmen Intercedenten höchlich gerühmet wird, welcher in seiner blühenden Jugend von Kindheit an zur Kirchen und Schulen durch seine lieben Eltern angehalten und erzogen worden, bis er nach denen particular Schulen als höfischer und Eislebner zu Jena und Leipzig, beiden Universitäten in studio philosophico auch andere Künste und Sprachen wohl erlernet, und darauf Facultatem sincerioris et purioris Theologiae angegriffen, und in selbigen so ferne und weit exerciret und profitiret, daß er ordentlicher Weise zu einer geistl. Function zum Pfarrer und Kirchen-diener nacher Klinkhardt berufen und angenommen worden, dero Ende er noch der Christl. Gemeine mit sonderm fleiß, Ruhm, ehrbar und unverdroßner emsiger Mühewaltung zu der Obrigkeitlichen und ganzen Gemeine auch der Adlichen Benachbarschaft, Begnügen, Wohlgefallen vorstehet, verharret und seinen anbefohlenen Beruf im heil. und hochwürdigen Ministerio ernstlich, getreulich, eifrig und nützlich abwartet, dannenhero ich im Namen Jhro Kaiserl. angerührten Majestaet, Mathias vor andern besagten

Herrn Georgium Martium Poeta laureat:

nicht allein aller Ehren und Würden, sondern auch und mit selbigen eines zierlichen Wappens und Ehren Kleinods wohlfähig, würdig und tüchtig erachtet. Benamentlich so erlaube und vergönne in Röm. Kaiserl. Majestät Namen ich Jhm, daß er auf ein Eisenfarbenen verschlossenen, doch mit einem rothen und weiß gewundenen Bausch gezierten Stechhelm führe und stehend habe, zum halben Theil eine Jungfrau roth bekleidet, mit ausgeschlagenen Haaren auf dem Haupt, und in der rechten Hand mit einem grünen Lorbeerkrantz, der Schild aber in zwei unterschiedne Felder getheilet, soll im obern weißen Felde ebenmäßig eine Jungfrau wie oben bekleidet, im untern halben blauen Felde aber eine weiße Lilie führen, samt auf der einen Seiten roth und weißen, auf der andern Seiten aber mit weiß und blau vermischter und ein gemengter Helmedecken, gestellt solches alles klärllich in der Mitte dieses pergamentirten Original-Wappenbriefes an lebendigen Farben und sonsten abgebildet zu finden ist, verleihe, conferire, gieb und zustelle. Demnach ist anfangs und eingangs benahmter Comes Palatinus Ehrengedachten Herrn Georgio Martio hiermit aus Kaiserl. Macht, Zug und Gewalt, wissentlich

und wohlbedachtſam, auf ſein zuvor an mich beſchiedenes Suchen und Begehren in beſter und beſtändiger Form, auch völliger Kraft dieſes Briefes, daß er und alle eheliche Leibes Erben, und derſelben Erbes Erben, beiderlei Geſchlecht, Manns und Weibs Perſonen hieführo ewiglich, das iſt: ſo lange ihr Stamm und Name in abſteigender Linie währet, in Flore, vigore et eſſe, verbleibet, dieſes ob und vorgeschriebene Wappen und Kleinod haben, ſelbiges führen, auch allen und jeden ehrlichen redlichen Sachen zu Schimpf und Ernst im Streit, Stürmen und Kämpfen, Geſtechen, Fechten, Feldzügen, Panieren und Gezelten Aufſchlägen, Inſiegeln, Ring, Pettſchaften, Kleinodien, Gebäuden, Begräbniſſen, Fenſtern, Gemälden und ſonſten an allen Orten und Enden, nach ihrer aller Nothdurft und Willen, auch Belieben und Wohlgefallen, ſich deren befreien, ergötzen und gebrauchen, auch alle und jede Freiheiten, Privilegia, Ehren und Würden, Vortheile, Recht und Gerechtfame haben, in geiſtlichen und weltlichen Aemtern und Beneficien, ſie zu halten, zu empfangen und zu nehmen, mit und neben anderen Röm. Kaiſerl. Majeſtaet und des hl. Röm. Reichs Wappen und Lehnsgeſoſſen Gericht und Recht zu beſitzen, Urtheile zu ſchöpfen und Recht zu ſprechen, und deſſen alles würdig, fähig und empfindlich, und auch dazu taugendlich und geſchickt ſein in geiſtlichen und weltlichen Ständen, und Sachen, alſo weit und fern allerhöchſt gedachten Röm. Kaiſerl. Majeſtaet praeminent, Hoheit und Gebot und Verbothen, Indult, Freiheiten, Privilegien, ſich erſtrecken, erweitern und ausbreiten thut. Iſt hiermit im Namen und von wegen der Röm. Kaiſerl. Majeſtaet und des heil. Röm. Reichs, an allen und jeden derſelben zugethan und angehörigen Unterthanen in wes Stand, Würden und Weſen ſie ſein in Kraft oben angezogener Kaiſerl. Freiheit mein ernſtliches, emſiges Mahnen, reſpective aber und für meine Perſon unterthänigſtes, unterthäniges, gebührl. Dienſt und freundliches Bitten, und Begehren, auch Anſinnen, wie es ſich gegen eines jeden ſeinen Amt und Stand geziemt, daß ſie mehr berührten Herrn Georgium Martium, und folgend alle ſeine eheliche Leibes Erben und derſelben Erbes Erben in infinitum, für und für in ewigen Zeiten, das iſt, ſo lange dieſer Stamm und Name der Martiorum unausgelöſchen verbleibet, an dieſen nun erlangten Wappen und Kleinod, mit welchen ich ihn h. Martium in Kaiſerl. Majeſtaet Namen ſolchermaſſen ornirt, und hiermit begabet und gewürdiget habe, keineswegs, ja gar und allerdings nichts hindere, irren, wiederrad und Eintrag thun, ſondern ihn und die Seinigen, deroſelben obberührten Freiheiten, Ehren und Würden, geruhiglich gebrauchen, genießen, erfreuen, und gänzlich dabei unverrückt, unbetrübt verbleiben laſſen, und hinwieder nichts thun, noch daſſelbe andere zu thun und zu unterſtehn im geringſten geſtatten oder zulaffen, in keine Weiſe noch Wege, wie die ſein oder gebraucht, und von Menſchen Sinnen gedacht werden möchten. Alſo lieb einem jeden ſein nicht allein allerhöchſt vermeldeter Röm. Kaiſerl. Majeſtät und des heil. Röm. Reichs ſchwere, hohe auch äußerſte Ungnade, ſondern auch hierüber, und wegen muthwilliges, freventlichen Verbrechens verdiente und gedrohte Poen, und ganz ernſtlich unachtläſſige Strafe, denen in Diplomate Comitioe Caesareae geſetzte 50 Marck lötigen Goldes zu vermeiden, zu entfliehen; jedoch aber weil mit dieſem ausdrücklichen Reſervat Beding und rundem Vorbehalt, andern Geſchlechtern, die vielleicht dieſe jetzige vorgeschriebenen Farben, einverleibten Wappen und Kleinods, etlichermaſſen Geſtalt und ähnlich und gleichgeführten, an ihren Wappen, Gezierden und Rechten in allerlei unvorgreiflich, unverhinderlich, auch unſchädlich. Iſt, alsdann, und dann als iſt. Und deſſen zu wahrer Urkund und ſteiffen glaubwürdigen Zeugniß, habe ich anfangs und Eingangs benamter Sebastian Harmoldt Doctor et Comes Palatinus

neben meiner eignen Hand Unterschrift auch mein eigen angebohren Insiegel zu Ende
vorgedruckt und bey'geschenkt.

So geschehen und gegeben in der heil. Röm. Reichsstadt Heilbrun am Neckar den
5. Januar 1626.

Die Uebereinstimmung vorstehender Abschrift mit dem Original bestätigt

München, am 21. März 1865

Das Secretariat der R. Akademie der Wissenschaften
Neumeyer, 5. Sekret.